

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrsberuhigung des Friedrich-Ebert-Ufers in Köln-Porz

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung nach Sicherstellung der Finanzierung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verkehrsberuhigung des Friedrich-Ebert-Ufers zwischen Rathausstraße und Steinstraße in Porz-Mitte führen.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz verzichtet aus Kostengründen auf zusätzliche bauliche Maßnahmen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme circa 15.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Friedrich-Ebert-Ufer zwischen der Rathausstraße und der Steinstraße ist bereits als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgebaut und mit dem Verkehrszeichen (VZ) 325 Straßenverkehrsordnung (StVO) und VZ 326-50 StVO beschildert. Von der Einmündung Rathausstraße in Richtung Steinstraße wurde das Friedrich-Ebert-Ufer als Einbahnstraße ausgewiesen. Für den gesamten Bereich gilt laut StVO eine Geschwindigkeit von 4-7 km/h.

Die Länge des Abschnitts beträgt circa 300 m. Zur Geschwindigkeitsreduzierung wurden bauliche Verschwenkungen in der Fahrbahn berücksichtigt. Trotz der Beschilderung „Verkehrsberuhigter Bereich“ wurde vor den Gebäuden Friedrich-Ebert-Ufer 102-116 ein separater Gehwegbereich zum Schutz der Fußgänger durch Poller abgetrennt, ausgewiesen.

Aufgrund der Einbahnstraßenregelung, der eine Beachtung des Gegenverkehrs ausschließt, nehmen dies vereinzelt Verkehrsteilnehmer zum Anlass mit unangepasster Geschwindigkeit den „Verkehrsberuhigten Bereich“ zu befahren. Um zukünftige Verkehrsverstöße auszuschließen, fasste die Bezirksvertretung Porz den Beschluss, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verkehrsberuhigung des Friedrich-Ebert-Ufers zwischen Rathausstraße und Steinstraße beitragen.

Nach Prüfung seitens der Verwaltung bleibt festzustellen, dass die Verbesserung der Sicherheit nur durch zusätzliche bauliche Maßnahmen erzielt werden kann. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung (siehe beigefügter Plan, in „rot“ gekennzeichnet) vier zusätzliche Einengungen vor, die wechselseitig angeordnet werden.

Die Fahrbahnbreite im Bereich der Einengungen wird auf 3,00 m reduziert. Der nördliche Abschnitt des Friedrich-Ebert-Ufers, der unmittelbar an die Hauptstraße anbindet wurde von den baulichen Maßnahmen ausgespart, da aufgrund der Länge (circa 80 m) und dem

Ausbau mit beidseitigen separaten Gehwegen keine zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Kosten der Maßnahme betragen rund 15.000 €. Die Finanzierung muss nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes zu Lasten des Unterhaltungsbudgets sichergestellt werden.

Alternativ schlägt die Verwaltung aus Kostengründen vor, den derzeitigen Zustand des Friedrich-Ebert-Ufers zu belassen, da die Verkehrsverstöße hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberschreitungen als geringfügig eingestuft werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1